

RS Lvwg 2014/5/6 KLVwG-192/5/2014

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.05.2014

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

06.05.2014

Index

19/05 Menschenrechte

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

EMRK Art8

NAG 2005 §11

NAG 2005 §47 Abs1

1. EMRK Art. 8 heute
2. EMRK Art. 8 gültig ab 01.05.2004

Rechtssatz

Einem serbischen Staatsbürger ist ein Antrag auf Erteilung einer Rot-Weiß-Rot-Karte plus abzuweisen, wenn die Erteilung des begehrten Aufenthaltstitels auch unter Bedachtnahme auf Art 8 EMRK nicht geboten ist, da der Familienzusammenhalt auch durch gegenseitige Besuche im einige Stunden Fahrt entfernten jeweils anderen Land aufrecht erhalten werden kann, zumal sich der gemeinsame Sohn bereits beim Beschwerdeführer im Ausland befindet. Einem serbischen Staatsbürger ist ein Antrag auf Erteilung einer Rot-Weiß-Rot-Karte plus abzuweisen, wenn die Erteilung des begehrten Aufenthaltstitels auch unter Bedachtnahme auf Artikel 8, EMRK nicht geboten ist, da der Familienzusammenhalt auch durch gegenseitige Besuche im einige Stunden Fahrt entfernten jeweils anderen Land aufrecht erhalten werden kann, zumal sich der gemeinsame Sohn bereits beim Beschwerdeführer im Ausland befindet.

Schlagworte

Serbischer Staatsbürger, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Aufenthaltstitel, Familienzusammenhalt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGKA:2014:KLVwG.192.5.2014

Zuletzt aktualisiert am

31.10.2014

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at